

Haftpflichtversicherung

- Pauschalversicherungssumme 3 Mio. Euro
- Selbstbehalt 300 Euro
- Verbesserung des örtlichen Geltungsbereichs – 30 km vom ausgehenden Bundesland inklusive Bayern, ohne Italien
- Subsidiärer Versicherungsschutz



Unfallversicherung

- Versicherungsleistung bis zu 150.000 Euro
- bei einem Invaliditätsgrad von min. 25 %
- Bergekosten: bis 10.000 Euro
- Unfalltod: 15.000 Euro
- Heilkosten bis 3.000 Euro
- Entfall des Selbstbehaltes
- Verbesserung des örtlichen Geltungsbereichs – 30 km vom ausgehenden Bundesland inklusive Bayern, ohne Italien
- Subsidiärer Versicherungsschutz



Rechtsschutzversicherung

- Lenker- und Fahrzeug-Rechtsschutz
- Straf- und Schadenersatz-Rechtsschutz
- Versicherungssumme: 75.000 Euro
- Verbesserung des örtlichen Geltungsbereichs – 30 km vom ausgehenden Bundesland inklusive Bayern, ohne Italien
- Kein Selbstbehalt
- Subsidiärer Versicherungsschutz



Impressum

Medieninhaber: Land Salzburg | **Herausgeberin:** Präsidium – Servicestelle Ehrenamt, vertreten durch Frau Mag. Alexandra Lindner | **Koordination und Gestaltung:** Landes-Medienzentrum | **Druck:** Druckerei Land Salzburg | **Alle:** Postfach 527, 5010 Salzburg
Bilder: 1 Land Salzburg; 2 Markus Maurer photo-mountain.at Untersberg; 3 Land Salzburg; 4 Land Salzburg/Melanie Hutter; 5 Land Salzburg/Franz Neumayr; 6 Landjugend Salzburg
Stand: November 2024



Ehrenamtliches Engagement in Salzburg

Unfall-,
Haftpflicht- und
Rechtsschutz

In Kooperation mit UNIQA



LAND
SALZBURG

Ein Schutzschirm für Freiwilligentätigkeit, und Ehrenamtliches Engagement in Salzburg

Ehrenamtliches Engagement ist von großer Bedeutung für unsere Gesellschaft. Freiwillige Helfer setzen sich in ihrer Freizeit für ein soziales und lebenswertes Land ein. Dafür gebührt ihnen besonderer Dank.

Der landesweite Schutzschirm umfasst eine Haftpflichtversicherung, eine Unfallversicherung und eine Rechtsschutzversicherung.

- Zusätzliches (Ver-)Sicherungsnetz für Härtefälle
- Informelle Freiwilligenarbeit automatisch mitversichern
- Geringer bürokratischer Aufwand für die Freiwilligen
- Sorgen vermindern
- Sicherheit geben
- Wertschätzung und Anerkennung transportieren
- Freiwilliges Engagement im Bundesland Salzburg fördern

Ziele

- Ersatz bestehender bzw. eigener Versicherungen
- des Vereines bzw. der Organisation oder privater Versicherungen
- Versicherung des Vereines bzw. der Organisation als juristische Person
- Haftungsübernahme bei Vereinsorganen
- Einbeziehung der Mitglieder in Einsatz-, Hilfs- und Rettungsorganisationen
- Einbeziehung von Personen und Personengruppen
- bei der Ausübung von demokratischen Grundrechten (Demonstrationsteilnahme etc.)

Nicht Ziele

Voraussetzungen

Formelle oder informelle Freiwilligentätigkeit, Ehrenamtliches Engagement zum Gemeinwohl der Salzburger Gesellschaft.

- Subsidiaritätsprinzip: Dieser Schutzschirm ist das letzte Auffangnetz; es ist kein Versicherungsschutz für Institutionen, sondern nur für ehrenamtlich Tätige als Einzelperson, es ist kein Versicherungsschutz für Vereine, Arbeitsgemeinschaft etc.
- Kein Versicherungsschutz für juristische Personen (Funktionärhaftung)
- Örtlicher Geltungsbereich: Salzburg sowie die benachbarten Bundesländer inklusive Bayern, ohne Italien, im Umkreis von 30 km.
- Persönlicher Geltungsbereich: Ehrenamtliches Engagement von Salzburgern sowie von Bürgern benachbarter Bundesländern sowie Bayern.
- Keine aktive Registrierung des Helfers notwendig - Meldung an Abteilung 8 erst im Schadensfall

Infos

Schadenmeldungen

Land Salzburg

Abteilung 8, Referat 20801
Allgemeine Finanzangelegenheiten
Franziskanergasse 5A, 5020 Salzburg
Tel.: +43 662 8042-2606
Fax: +43 662 8042-7626
E-Mail: versicherungen@salzburg.gv.at

Allgemeine Anfragen

Land Salzburg - Präsidium

Servicestelle Ehrenamt
Tel.: +43 662 8042-2014 oder 2039
E-Mail: ehrenamt@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at

